

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 04
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	15.04.2024
	19.30 Uhr bis 21.15 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	Ab 19.35 Uhr
Christian	Maurer	Ab 20.00 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	unentschuldigt
Heinz	Schlecht	unentschuldigt
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Korn	
Markus	Roith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Patricia	Hess	
Sarina	Helpap	
Zuhörer:	41	Presse: 1

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Eine ZuhörerIn fragt nach, welchen finanziellen Vorteil die Gemeinde aus dem Riedmatten-Projekt habe.

Aus dem Vertrag ergibt sich u.a. eine Förderabgabe von 110.000,00 € mit einer Vereinbarung zur Anpassung nach dem Preisindex.

Des Weiteren gilt es den Grubenzins, der zur Diskussion steht, sowie Arbeitsplätze, etc. nicht außer Acht zu lassen, erläutert Bürgermeister Schröder.

2. Antrag auf Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss und Betrieb einer Kies- und Sandgrube im Gewinn Riedmatten auf der Gemarkung Meißenheim

Mit dem Rohstoffsicherungskonzept im Rahmen des Regionalplans des Regionalverbands Südlicher Oberrhein wurden die Flächen festgelegt, auf welchen in Südbaden Kies und Sand abgebaut werden kann. In Meißenheim gehören dazu der Vältinsschollensee und der Bereich Riedmatten.

Im Jahr 1996 hat die Fa. Zürcher Bau aus Meißenheim erstmals den Antrag gestellt, im Gewinn Riedmatten Kies abzubauen.

Der Gemeinderat hat das Vorhaben zunächst befürwortet und im Jahr 2000 einen Vorvertrag zur Abwicklung der Aufgabe beschlossen. Nach der Neuwahl des Gremiums hat der Gemeinderat 2003 die weitere Zusammenarbeit bezüglich einer Kiesförderung im Gewinn Riedmatten abgelehnt.

2009 hat der Zivilsenat Freiburg des **Oberlandesgerichts** Karlsruhe die Gemeinde verpflichtet, entsprechend dem Vorvertrag aus dem Jahr 2000, einen **Pachtvertrag** mit der Fa. Zürcher abzuschließen.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde mit der Fa. Zürcher einen Pachtvertrag zur Gewinnung von Sand und Kies im Gewinn Riedmatten abgeschlossen. Mit dieser vertraglichen Grundlage hat die Fa. Zürcher das bergrechtliche Verfahren beim Regierungspräsidium Freiburg angestrengt.

Im Gewinn Riedmatten befindet sich ein Großteil der Fläche im Eigentum der Gemeinde und wird an die Firma verpachtet. Die Gemeinde erhält eine Flächenpacht und über den Förderzins einen Anteil am abgebauten Material.

Mit der Vereinbarung aus dem Jahr 2011 wurde die Fa. Zürcher verpflichtet, den Unterbau für die Zufahrt von der L 104 bis zur Winkelstraße herzustellen. Unabhängig davon, versuchen die Gemeinde und die Fa. Zürcher derzeit die behördliche Genehmigung für eine Verladeeinrichtung am Rhein zu erlangen.

Damit würde die Bevölkerung von Meißenheim und von den Gemeinden entlang der L 75 vom Verkehrslärm durch Kies-LKW entlastet.

Mit Schreiben vom 29.02.24 hat das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, die Unterlagen im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens zur Offenlage und mit der

Gelegenheit zur Stellungnahme bis 19.04.24 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat Fristverlängerung **bis 30.05.24** gewährt.

Die Fa. Zürcher Bau GmbH beantragt mit Schreiben vom 20.05.2021 und mit Planunterlagen in überarbeiteter Fassung vom November 2023 die Zulassung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss und Betrieb einer Kies- und Sandgrube im Gewinn Riedmaten auf der Gemarkung Meißenheim.

Der Antrag mit Planunterlagen ist auch auf den Internetseiten der Gemeinden zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ebenso sind die Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/>

unter „Bergrechtliche Verfahren“ sowie auf der Internetseite des UVP-Verbundes des Bundes bzw. des Landes unter

<https://www.uvp-verbund.de/bw>

eingestellt.

Der Antrag und die Antragsunterlagen werden im Zeitraum vom 11.03.2024 bis einschließlich 10.04.2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht ausgelegt.

Vertreter der Fa. Zürcher Bau GmbH erläutern im Rahmen der Sitzung das Vorhaben. Hierzu anwesend sind Herr Ralf Zürcher, Herr Feist (Fa. Zürcher), Vertreter des Ingenieurbüro Berger, Vertreter des Ingenieurbüro Erb und Herr Riehle (Diplom-Biologie).

Bürgermeister Schröder erläutert im Vorfeld, dass das Projekt bereits bis ins Jahr 1996 zurückreicht. Eine Beschlussfassung des Gemeinderats ist für den heutigen Sitzungstermin nicht vorgesehen, es erfolgt lediglich nochmals eine detaillierte Vorstellung des Projekts durch die Fa. Zürcher.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage dem Protokoll beigefügt ist, wird das Projekt und Antragsverfahren durch die Fa. Zürcher den anwesenden Personen erläutert.

Herr Ralf Zürcher verweist auf die derzeitige Offenlage des Verfahrens.

Er geht hierbei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Der vorgesehene Lärmschutz-/Sichtschutzwall ist durch die Gemeinde im Vertrag vorgegeben. Bezüglich Emission wäre dieser nicht erforderlich gewesen.
- Die Einhausung erfolgt zur Vermeidung von Emission.
- Eine automatisierte Befüllung der LKWs ist vorgesehen.

- 2/3 des Schlemmsandes wird noch verwertet, so entsteht weniger „Abfall“, dieser kann auch zum Anlegen von Uferbereichen verwendet werden.
- Es erfolgt keine Rückspülung, keine Verwirbelungen und somit keine Verunreinigungen im See.
- Zu den Abschnitten der Umgehungsstraßen erläutert er:
 - 1. Bauabschnitt erfolgt von Kieswerk an die L 75. Die Kosten des Unterbaus trägt die Fa. Zürcher. Der Bau der Umgehungsstraße erfolgt vor der Umsetzung des Kieswerkes, auch im Hinblick auf den Bau und die hierfür erforderliche Zufahrt zum Kieswerk.
 - 2. Bauabschnitt ist ebenfalls vertraglich mit der Gemeinde geregelt, so dass, wenn erforderlich zur Entlastung der Gemeinde, eine komplette Ortsumfahrung gegeben sein wird. Der Großteil der hierfür benötigten Flächen befindet sich im Eigentum der Gemeinde.
- Grundsätzlich vorgesehen ist aber eine Entlastung des Verkehrs durch Verladung auf dem Rhein. Die Zufahrt hierzu soll über den Stockplatzweg – Gartenstegbrücke - zur Schiffsumschlagstelle führen. 70% Abtransport soll über Wasser und „nur“ 30 % über Land erfolgen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat hierzu - auch wg. Planung/Gespräche zum Rheinpolder – wird erläutert, dass der Weg zum Rhein machbar ist, aber eine Detailplanung für die Schiffsverladestelle vorliegen muss.

Diese Planung ist grundsätzlich umsetzbar, aber es sind noch viele Schritte bis dahin erforderlich.

Bereits bekannt ist, dass dann eine Ampelschaltung für den Verkehr auf dem Damm erfolgen muss.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms der Damm um 2-2,5 Meter erhöht wird, insbesondere im Hinblick auf das geplante Einlassbauwerk.

- Bei der vorgesehenen Schiffsumschlagstelle soll Recyclingmaterial von Kehl angeliefert werden und in das Kieswerk transportiert werden (80.000 t pro Jahr geplant). So dass die LKW's keine Leerfahrten haben.

Anhand der Powerpoint-Präsentation wird auf eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2010 von der Gemeinde (Europa-Farm Projekt) und eine eigene Verkehrszählung in der Lahrer Straße und Hauptstraße (weitere Straßen), welche die Fa. Zürcher veranlasst hatte, eingegangen. Dagegen gehalten werden die künftigen Verkehrsbewegungen der Fa. Zürcher vom Kieswerk an die L 105.

- Insgesamt kostet das Vorhaben die Fa. Zürcher in den kommenden 15 Jahren 1,8 Mio. Euro an Grubenzoll, den Bau der Umgehungsstraße und Flächenpacht. Des Weiteren kommen Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde und der Erhalt von Arbeitsplätzen hinzu.
- Bei sämtlichen vorgelegten und erläuterten Daten und Zahlen handelt es sich immer um Obergrenzen bzw. max. Daten.
- Für die Ausgleichsfläche für die Lerche, ist diese auf die Dauer des Werkes ausgelegt und muss 1 Jahr vor Inbetriebnahme des Kieswerkes bereits bestehen.

- Das Konzessionsgebiet gibt für 70 Jahre + Abbaufäche her. Aber Genehmigungen für den Betrieb sind immer nur über 15 Jahre ausgestellt (ev. auch wg. Gesetzesänderungen). Der Abbau geht hauptsächlich in die Tiefe nicht in die Flächenbreite. Die Tiefe ist jedoch auch von der Fläche abhängig, aufgrund des Ufer-/Böschungsbereichs.
- Das Auslassbauwerk vom Integriertem Rheinprogramm soll in den folgenden Jahren kommen und zeitlich parallel erfolgen.
- Wegen des Materialvorkommens wurde das Verfahren im Rahmen des Bergrechts durch das Regierungspräsidium ausgewiesen, deshalb erfolgte keine Genehmigung nach Wasserrecht. Erfolgte erstmalig eine Einstufung in Bergrecht, werden auch die weiteren Genehmigungen nach Bergrecht erfolgen und eine Neueinstufung nach Wasserrecht ist ausgeschlossen.
Hr. Feist ergänzt, dass das Wasserrecht aber im Verfahren integriert sei.
- Eine Erweiterung kann erfolgen im Rahmen der Rahmenbetriebsplangrenze. Aufgrund des Ufer-/Böschungsbereiches ist erst die Fläche zu vergrößern bevor weiter in die Tiefe gegangen werden kann. Eine Tiefe bis zu 80 Meter ist vorgesehen.
- Das benötigte Lärmschutzgutachten für den Bau des Werkes berücksichtigt neben den Emissionen des Werkes bzw. der Produktion keinen weiteren Verkehr, sondern nur den Verkehr auf dem Gelände / Produktionsfläche.

Hr. Riehle, als betreuender Dipl.-Biologe ergänzt:

- Das Planfeststellungsverfahren nach Bundesberggesetz obliegt der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums.
- Die Unterlagen standen bzw. stehen noch zum Abruf bereit (=Offenlage).
- Die Ausweisung der Flächen geht auf den Regionalplan zurück.
- Vorgesehen ist ein Abbau von 240.000 t pro Jahr.
- Der Abtransport erfolgt mit Lkws und später in weiten Teilen über die geplante Schiffsverladeanlage.
- Es sind mehrere Entwicklungsphasen vorgesehen, die sich an dem Planungshorizont von 15 Jahren - entspricht der Beantragung – orientieren.
- Die Rahmenbetriebsplangrenze besteht aus dem Kernstück = Seefläche (Rohstoffabbau), den Betriebsanlagen und den Halden für Material.
Anhand eines detaillierten Planes werden die Flächen nochmals erläutert.
- Über 15 Jahre sind 3 Abbaustufen, jeweils von 5 Jahren, vorgesehen.
Ein Kiesvorrat von 1,8 Mio qm über 15 Jahre wird geschätzt.
- 2040 ist man am Endzustand angekommen, dann müsste alles reguliert werden durch den Rück-/Abbau der Betriebsanlagen, lediglich der See würde erhalten bleiben.
- Bei dem gesamten Vorhaben sind die Natur- und Artenschutzbelange zu beachten: Eingriffs-Ausgleichs-Regelung. Hierzu wird der Istzustand bewertet sowie der fiktive Endzustand. Dies erfolgt durch eine Gegenüberstellung, welche ggfls. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen und bereits geplant werden, um Ökopunkte zu generieren.
- Die Prüfung des Artenschutzes im Vorfeld ist sehr umfangreich. Es erfolgte eine Untersuchung in den Jahren 2002-2019. Das Ergebnis: ein relativ geringes Artenspektrum aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung war festzustellen. Die Feldlerche war intensiv vorhanden – Leitart - und somit Kernthema. Hierzu wurden bereits frühzeitig geeignete Flächen gesucht und gefunden. Diese Flächen können weiter landwirtschaftlich genutzt werden und lediglich für Blühstreifen Flächen ausgelassen werden. Eine Stärkung

der Gesamtpopulation ist vorgesehen. Diese Flächen hat sich die Fa. Zürcher bereits gesichert; sie liegen westlich der L 75.

- Zum Schutzgut Boden wurde ein Bodengutachten durch das Landratsamt Ortenaukreis erstellt.
- Zum Schutzgut Wasser wurde ein Gutachten im Hinblick auf die Grundwassersituation durch eine Seebildung erstellt, um festzustellen, ob eine Absenkung oder ein Anstieg des Grundwassers erfolgen könnte.

Nach dem Sachvortrag unterbricht Bürgermeister Schröder um 20.35 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung für Fragen aus der Öffentlichkeit.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Gemeinderatssitzung wird durch Bürgermeister Schröder um 20.35 Uhr wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Ergänzend fügt Bürgermeister Schröder dem Sachvortrag bei, dass auch die Nachbargemeinden in dem Verfahren integriert sind und hierzu gemeinsame Gespräche stattgefunden haben.

Im Jahr 2011 erfolgte die Vertragsunterzeichnung. Eine Flächennutzung sollte in einem Konzept gebündelt erfolgen.

In Bezug auf eventuellen Lärm war die Forderung aus dem Gremium, eine so geringe Belastung wie möglich in Richtung Wohnbebauung. Deshalb kam u.a. die Forderung nach einem Erdwall.

Ralf Zürcher führte auf Nachfrage aus, dass es sich bei dem von Kehl angelieferten Recyclingmaterial um unbelastetes sauberes Material (gebrochen) handelt, welches auch direkt hier dann verkauft werden soll. Vorort sind auch Mischungen vorgesehen. Auch diese Fahrten mit dem angelieferten Recyclingmaterial sind in der Verkehrsdarstellung bereits berücksichtigt (siehe oben).

Die herzustellende Umgehungsstraße des 1. Bauabschnittes wird der Gemeinde überlassen. Ein Ausbau erfolgt entsprechend der Nutzung mit LKWs.

Bürgermeister Schröder erinnert nochmals, dass man sich bei sämtlichen Fragen an die Fa. Zürcher wenden könne. Die Firma stehe jederzeit dafür zur Verfügung; entsprechend deren Anzeige im Amtsblatt.

Der Gemeinderat nimmt von dem Vortrag Kenntnis.

Die Zuhörerzahl verringert sich nach Ende des Sachvortrages auf 8 Personen.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2024

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 18.03.24

4. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

- Weitergabe des landwirtschaftlichen Betriebs von ...; Verpachtung von Ackerflächen der Gemeinde

Der Gemeinderat überträgt ... die komplette Pachtfläche von ca. 26 ha von ... an seinen Betriebsnachfolger

Der Gemeinderat stimmt ... der Anpassung des Pachtvertrages ... zu.

- Reservierung von Teilflächen des F1StNr. ... im Gewerbegebiet Tieflache B in Meißenheim

Der Gemeinderat beschließt ... die Reservierung der Teilflächen für 3 Monate. Die Grundstücke sollen zu einem Preis von 65,- €/m² (voll erschlossen), mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren veräußert werden.

- Beschaffung eines Anhängers für den Gemeindebauhof

Der Gemeinderat beschließt ... den Anhänger bei der Firma ... zum Preis von ... zu beschaffen.

5. Bauanträge

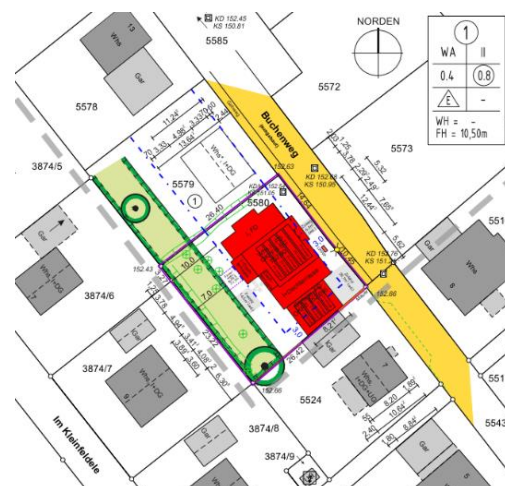
5.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 5580, Buchenweg 9 in Kürzell

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zur Genehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf dem Flurstück Nr. 5580, Buchenweg 9 in Kürzell.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kleinfeldede III“.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes, hier: die Überschreitung der Baugrenze zur Straße mit dem Erker im OG.

Da es sich gem. Antragsteller bei dem Erker um kein untergeordnetes Bauteil handelt,



ist die Befreiung nach § 31 II BauGB erforderlich.



Es wird ergänzt, dass der ersichtliche Schutzstreifen versehentlich abgeholzt wurde. Die Renaturierung des Schutzstreifens soll wieder erfolgen.

Die Grundflächenzahl passt genau, ist damit voll ausgereizt. Eine erneute Überprüfung erfolgte.

Der Ortschaftsrat bittet den Gemeinderat dem Beschluss des Ortschaftsrates zu folgen. Der Ortschaftsrat hat einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der beantragten Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze an der Straßenseite nicht zu.

5.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Materiallagers auf dem Flurstück Nr. 43, Allmannsweierer Str.8 in Kürzell

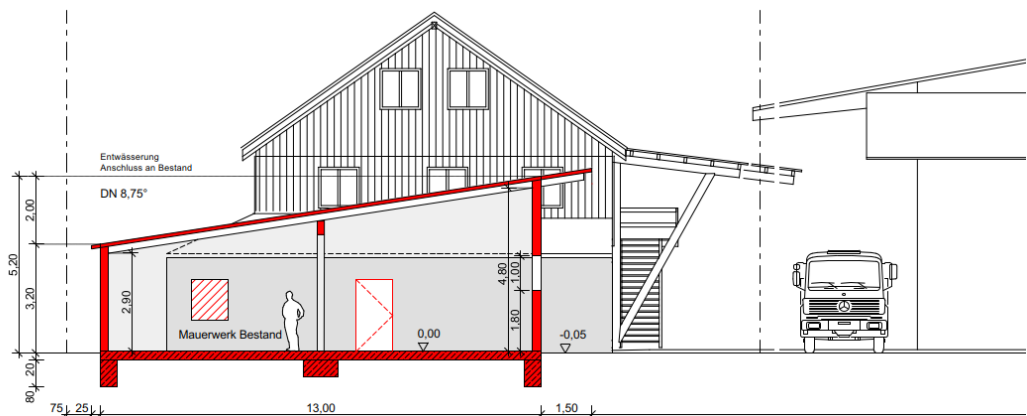
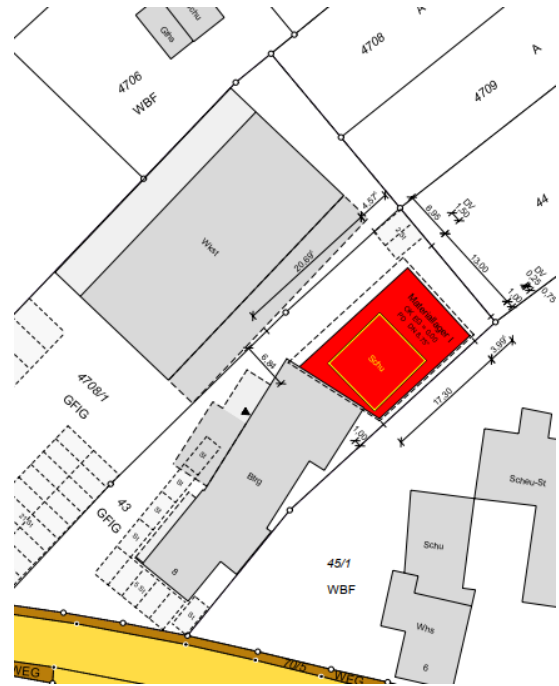
Gemeinderat Christian Maurer ist zu dem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörer-raum Platz.

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung des Materiallagers; dazu soll ein bestehendes Gebäude abgebrochen werden.

Die neu errichtete Halle soll als Lagerbereich genutzt werden. Gelagert werden Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektromaterial. Die Anlieferung erfolgt per LKW werktags von 6:00-19:00 Uhr.

Das Baugrundstück befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Grundsätzlich ist ein Gebäude genehmigungsfähig, wenn es sich u.a. in die Umgebungsbebauung einfügt. Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

Bei der vorliegenden Planung werden die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück nicht eingehalten, hier ist die Übernahme einer Abstandsflächenbaulast durch den Angrenzer notwendig. Aus Sicht der Verwaltung erscheint das Bauvorhaben, nach Unterzeichnung der Baulast, als genehmigungsfähig.



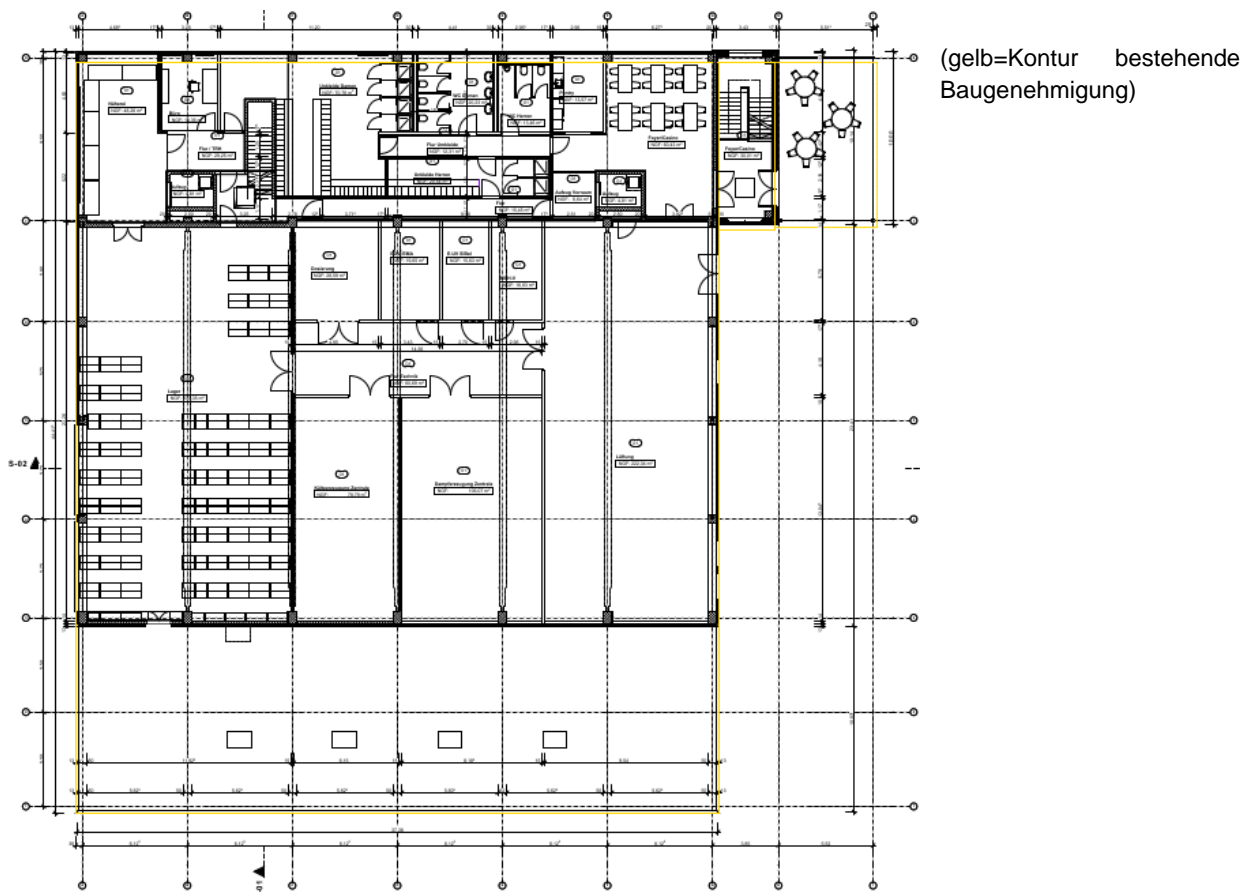
Der Gemeinderat leitet einstimmig den Bauantrag positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Gemeinderat Christian Maurer nimmt nach Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

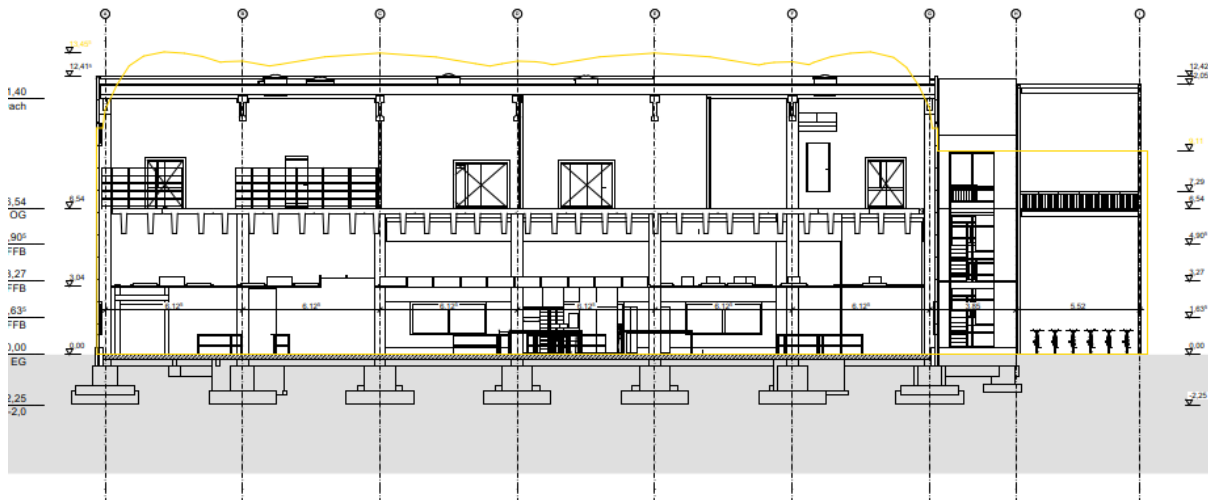
5.3 Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Reinraumwäscherei auf dem Flst.Nr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzel – hier: geänderte Planunterlagen 1.Tektur/Nachtrag zur Baugenehmigung vom 05.07.2022

Bereits im Januar 2022 hat der Gemeinderat über den Bauantrag zum Neubau einer Reinraumwäscherei auf dem Flst.Nr. 5073/1 in der Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell beraten. Am 05.07.2022 erging die Baugenehmigung, die Baufreigabe erfolgte im Frühjahr 2024.

Zwischenzeitlich ging eine Änderungsplanung mit einer geänderten Ausführung ein. Geändert wurde der Grundriss und somit auch die Raumaufteilung. Dies hat zur Folge, dass auch das Brandschutzgutachten und die Gewerbeaufsichtsbehörde neue überarbeitete Pläne angefordert haben. Weiter wurde die Ausführung des Kellers geändert; die wasserrechtliche Erlaubnis hierzu wurde bereits separat beantragt und im Gemeinderat beraten.



Weiter wurde die Dachform geändert, hier soll ein Flachdach entstehen.



Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Tiergarten II. Die weiteren Planungen bleiben bestehen, die Erteilung des Einvernehmens ist nicht notwendig.

Der Gemeinderat leitet einstimmig den Bauantrag positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

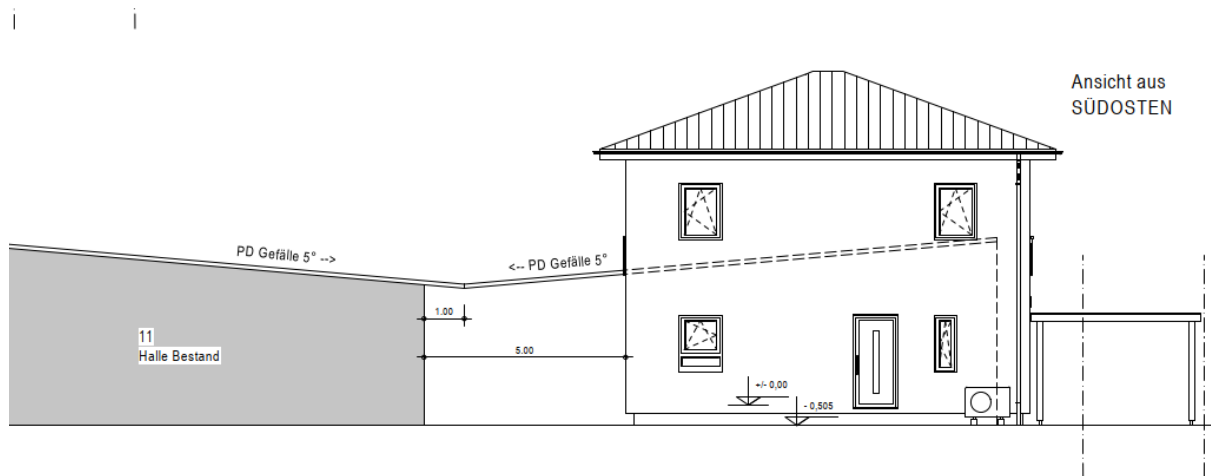
5.4 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz und Carport auf dem Flst.Nr. 2417/42 in der Waldstraße 11 in Meißenheim

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Betriebsleiterwohnung im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes „Tiefliche B“.

Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen vorab folgende Fragen geklärt werden:

1. Kann das geplante Wohnhaus als Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen oder Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise genehmigt werden?
Hinweis: Es gibt in diesem Gewerbegebiet schon solche Wohnungen.
2. Ist das geplante Wohnhaus (2VG mit Walmdach siehe Planung) so genehmigungsfähig?
3. Gibt es Schallschutz- und Brandschutztechnische Auflagen, die den geplanten Neubau betreffen?
4. Der Abstand der Gebäudewände von der bestehenden Halle zum neuen Wohnhaus ist mit 5,00m geplant. Durch den großen Dachvorsprung der Halle (1,00m) und des geplanten Wohnhauses (0,70m), beträgt der Abstand dazwischen nur 3,20m. Ist dieser Abstand brandschutztechnisch in Ordnung oder ist hier ein größerer Abstand erforderlich?
5. Entfällt
6. Entfällt
7. Kann das Frischwasser und der Hausstrom an die bestehende Halle angeschlossen werden?
8. Wird der geplante Carport an der Grenze zu Flst.Nr. 2417/51 als Grenzbebauung genehmigt?

9. Darf der Dachvorsprung (0,70m) des geplanten Neubaus über die Baugrenze zur Straßenseite übertreten?



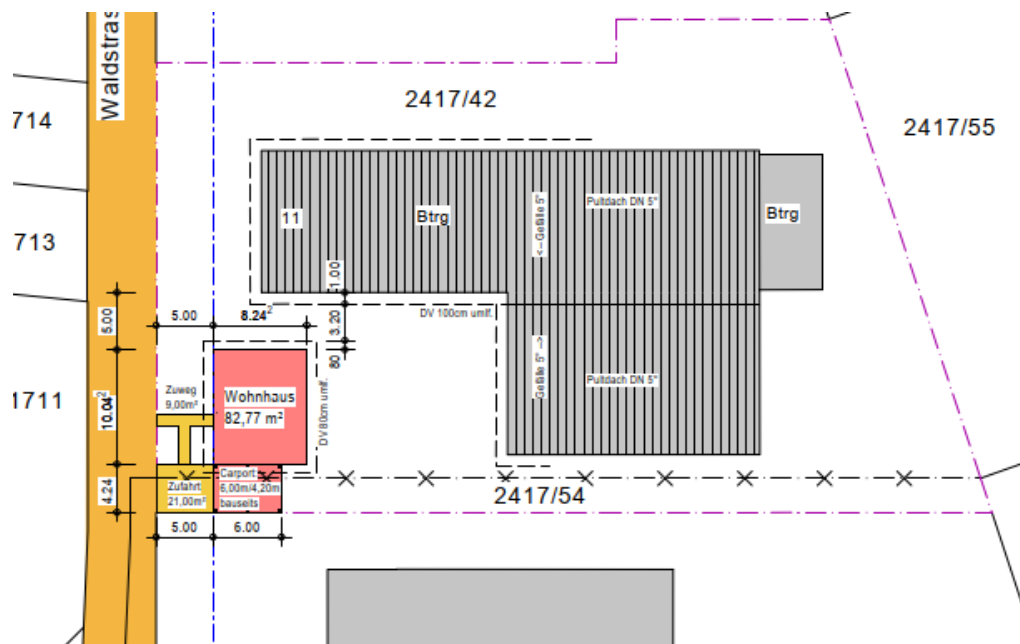
Grundrissplan 1. Etage (PD) gegen Baugrenze mit Freizeitanlage

Gem. BauNVO sind „Betriebsleiterwohnungen“ ausnahmsweise zulässig, wenn der B-Plan nichts anderes vorschreibt. Der B-Plan „Tieflache B“ setzt hier ein Gewerbegebiet fest, lt. B-Plan sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grund- und Geschossfläche und Baumasse untergeordnet sind, zulässig, sofern auf dem Baugrundstück bereits ein Gewerbebetrieb vorhanden ist oder gleichzeitig errichtet wird.

Lt. der dem Antrag beigefügten Betriebsbeschreibung wird auch nach 22 Uhr maschinell gearbeitet, hier muss z.B. die Lasermaschine bestückt werden, dass die Produktion nachts läuft.

Gem. § 36 BauGB ist das Einvernehmen hinsichtlich der zu erteilenden Ausnahme notwendig.

Die übrigen Fragen sind durch die Fachbehörden des Landratsamtes zu beantworten, bzw. Pkt. 7 über die Versorger.



Der Gemeinderat leitet mit 1 Enthaltung die Bauvoranfrage positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt an den Bauherren weiterzugeben, dass die Fläche als Wohnbaufläche nachzuvergüten ist.

6. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für die Planfeststellungsabschnitte 7.2 bis 7.4 – hier: Freiwillige Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Mit nachstehendem Schreiben vom 13.12.23 hat die DB Netze die Möglichkeit zur freiwilligen Stellungnahme im Rahmen der „Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Planfeststellungsabschnitte 7.2 bis 7.4“ gewährt. U.a. nach Erörterung des Themenkomplexes in der Ortschaftsratsitzung am 18.12.23 und hiesigem schriftlichem Fristverlängerungsantrag wurde mit anliegendem Schreiben vom 15.03.24 im Rahmen der freiwilligen Stellungnahme für die Gemeinde Meißenheim Stellung genommen und gegenüber der DB Netze ausgeführt.



DB Netz AG | Großprojekt ABS/NBS Karlsruhe-Basel
Schwarzwaldstraße 82 | 76137 Karlsruhe

Gemeinde Meißenheim
Winkelstraße 28
77974 Meißenheim



DB Netz AG
Großprojekt ABS/NBS Karlsruhe-Basel
I.NIK 2
Schwarzwaldstraße 82
76137 Karlsruhe
Deutschland
Sven Adam
sven.adam@deutschebahn.com
+49 16097422410

Zeichen: KG

13.12.2023

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für die Planfeststellungsabschnitte 7.2 bis 7.4 ✓
Hier: Freiwillige Stellungnahme Träger öffentlicher Belange ✓

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei unseren Informationsveranstaltungen im Rahmen der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung konnten sich Interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Planungen der DB zwischen Hohberg und Kenzingen informieren. An mehreren Themenständen gab das Projektteam Auskunft zum Aus- und Neubau, den davon berührten Bahnhöfen sowie zum Schallschutz und dem Bauablauf. An allen drei Terminen gab es Kurzvorträge mit anschließender Fragerunde. Auf diesem Wege konnten wir bereits viele Hinweise und Anregungen für unsere weiteren Planungen sammeln.

Gerne möchten wir Sie als Gemeinde ebenfalls einladen, eine Stellungnahme zu den Planungen abzugeben, sofern sie dies nicht ohnehin beabsichtigen oder bereits getan haben.

Für unsere Planungen ist Ihre Stellungnahme von großer Bedeutung, da Ihnen die örtlichen Gegeben- und Abhängigkeiten bestens bekannt sind. Ihre Stellungnahme ist im Rahmen der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung freiwillig. Über ihre Rückmeldung bis zum **19.01.2024** würden wir uns freuen.

Im November haben wir Ihnen als Gemeinde die Planunterlagen sowie zusätzliches Informationsmaterial zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt. Gerne können sie diese Unterlagen zur eigenen Verwendung behalten. Eine Rücksendung ist nicht notwendig.

Unsererseits werden wir sämtliche Pläne, Berichte und sonstige Unterlagen unter <https://www.karlsruhe-basel.de/digitaler-infomarkt.html> weiterhin bereitstellen. Darüber hinaus



finden sich auf der Internet-Plattform Erklärvideos, Präsentationen und alle Inhalte der Infomärkte.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

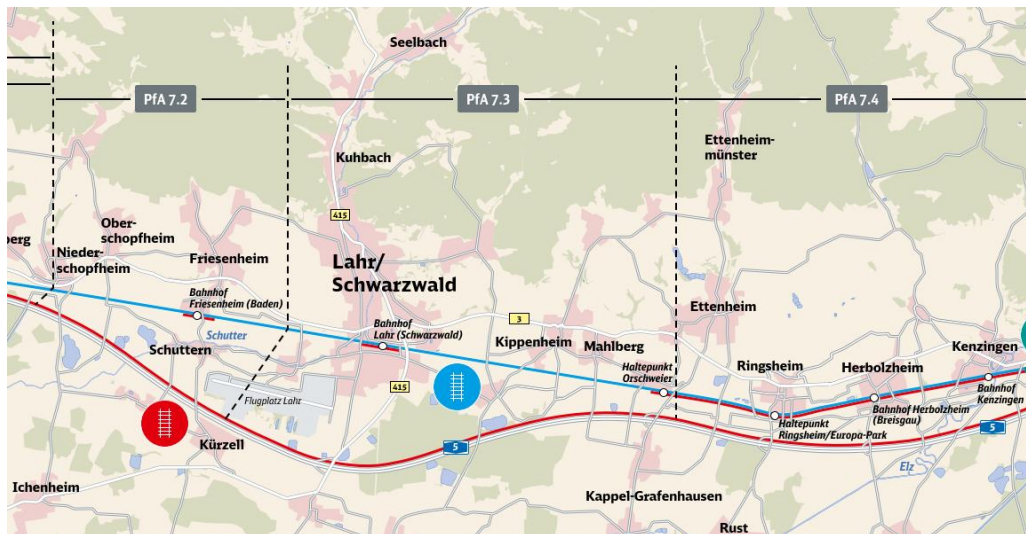
DB Netz AG

Christoph Klenert
Leiter Stakeholdermanagement
Großprojekte Karlsruhe-Basel, I.NIK 7

Sven Adam
Technischer Projektabschnittsleiter
Hohberg - Kenzingen (StA 7B)
Großprojekte Karlsruhe-Basel, I.NIK 2

Zur weitergehenden Information verweisen wir auf:

<https://www.karlsruhe-basel.de/digitaler-infomarkt.html>



Quelle: Broschüre DB – Planfeststellungsabschnitte 7.2-7.4 Neubaustrecke Hohberg-Kenzingen

Anlage:

- Stellungnahme der Gemeinde Meißenheim vom 15.03.24
- Broschüre DB Planfeststellungsabschnitte 7.2-7.4 Neubaustrecke Hohberg-Kenzingen

Der Gemeinderat äußert sich positiv gegenüber der bereits versandten Stellungnahme der Verwaltung.

Nach Ansicht von Bürgermeister Schröder wird sich das Vorhaben wohl noch über Jahre hinziehen.

Es sind derzeit keine weiteren Beschlüsse des Gemeinderats erforderlich. Eine Reaktion auf die abgegebene Stellungnahme wird abgewartet.

7. Verschiedenes

- Bürgermeister Schröder lädt zu den Veranstaltungen der Riedwoche ein.
- Ein Ausflug nach Sessenheim am vergangenen Wochenende erfolgte mit über 60 Bürgern aus Meißenheim und Kürzell.
- Bürgermeister Schröder informiert, dass die KABS wg. der Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke an die Gemeinde herangetreten ist. Im Jahr 2023 wurden lediglich 2 Sichtungen auf Gemarkung Meißenheim/Kürzell festgestellt, woraufhin ein Monito-

ring erfolgte. Es ergaben sich keine positiven Befunde und keine Eiablagen. In Umlandgemeinden wurden hingegen positive Befunde festgestellt. Sollten aus der Bevölkerung Sichtungen festgestellt werden, wird die Bevölkerung gebeten diese zu fotografieren und zu melden. Die Ablage der Eier erfolgt in stehenden Gewässern, weshalb darum gebeten wird, stehende Gewässer zu vermeiden. Mit der Bitte auf die Tabletten zurück zu greifen, die im Bürgerbüro erhältlich sind, könne eine Ausbreitung eingeschränkt werden. Die Tabletten sind weder für Mensch noch Tier gefährlich. Die Bevölkerung wird mit Informationen zur Asiatischen Tigermücke sensibilisiert. Es stellt sich letztlich die Frage, ob der Kampf gegen die Ausbreitung überhaupt gewonnen werden kann.

8. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Patricia Hess
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	